

Auszug aus dem genehmigten Protokoll

TOP 4 Jahresabschluss 2023 / Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2023

Beschluss:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Universität Münster mit einer Bilanzsumme von 327.962.842,70 € und einem Bilanzgewinn von 4.546.650,73 € fest.
2. Der Hochschulrat entlastet das Rektorat für die Wirtschaftsführung 2023.
3. Aus der freien Rücklage wird der Betrag i.H.v. 4.633.310,84 € zur Umschichtung in die Rücklage für die Berufungs- und Bleibezusagen entnommen.
4. Aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 4.546.650,73 € (Jahresüberschuss i.H.v. 22.145.796,43 €, Entnahme aus Rücklagen i.H.v. 46.372.486,02 €, Zuführung der BLB-Kompensationsrücklage i.H.v. 49.798.588,84 €, Zuführung in die Rücklagen für QVM und ZSL i.H.v. 14.173.042,88 €) und der Entnahme aus der freien Rücklage (4.633.310,84 €) werden 9.179.961,57 € in die Sonderrücklage für Berufungs- und Bleibeverhandlungen eingestellt.

TOP 5 Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC für die Jahresabschlussprüfung 2024

Beschluss:

Der Hochschulrat bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Düsseldorf.

TOP 8 Rechenschaftsbericht des Hochschulrats für den Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 gemäß § 21 Abs. 5a HG

Beschluss:

Der Hochschulrat beschließt den Rechenschaftsbericht des Hochschulrats für den Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 in der beigefügten Fassung. Die Geschäftsstelle Hochschulrat leitet den Rechenschaftsbericht an das MKW weiter. Im Anschluss wird der Rechenschaftsbericht auf der Homepage des Hochschulrats veröffentlicht.